



ELAUSA ELECTRONICS S.L. legt diese Richtlinie als Rahmen für unternehmensweite Maßnahmen im Bereich der Informationssicherheit fest.

Diese Richtlinie basiert auf den folgenden Grundsätzen:

- **Schützen Sie** Informationsressourcen und die für ihre Verarbeitung verwendete Technologie vor absichtlichen oder versehentlichen internen oder externen Bedrohungen, um die Einhaltung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen zu gewährleisten.
- **Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen** in Informationssystemen von ihrer Entwicklung und Implementierung bis hin zu ihrer Wartung, um das Risiko von menschlichem Versagen, Unfällen und Naturkatastrophen zu verringern.
- **Sicherstellung der kontinuierlichen Verbesserung** des Informationssicherheitsmanagementsystems durch die Implementierung des internationalen Standards VDA-ISA (TISAX).
- Um diese Informationssicherheitsrichtlinie auf dem neuesten Stand zu halten, um ihre Gültigkeit und Wirksamkeit zu gewährleisten.
- **Verhindern Sie den unbefugten Zugriff** auf Informationssysteme, Datenbanken und Informationsdienste.
- **Etablieren Sie** eine klare und effiziente Methodik für das Informationssicherheitsmanagement durch Richtlinien und Richtlinien.
- **Gewährleistung eines** sicheren Zugangs zu Informationen und mit vollem Vertrauen für die Benutzer durch die Konzeption und den Betrieb einer IT- und Kommunikationsinfrastruktur in Übereinstimmung mit den aktuellen Risiken der Technologie.
- **Legen Sie Sicherheitsziele** im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsansatzes fest. Diese Ziele sind im TIS-OBJ-Register definiert, und ihre Weiterverfolgung erfolgt durch die Sitzungen des Sicherheitsausschusses ELA-SI-PO-019 und die Managementüberprüfung.
- **Kenntnisse der Informationssicherheit**, um Situationen zu vermeiden, die zu einem Sicherheitsvorfall führen können.
- **Stellen Sie angemessene Investitionen** entsprechend den identifizierten Risiken und Schutzbedürfnissen bereit.
- Sorgen Sie **für Sicherheit beim Informationsaustausch**, intern und für alle Beteiligten.
- **Einhaltung der Anforderungen an die** Privatsphäre und den Schutz personenbezogener Daten unserer Kunden, Mitarbeiter und Lieferanten.
- **Einhaltung** der Anforderungen der **für unsere Tätigkeit** geltenden Rechtsvorschriften, **der Verpflichtungen** gegenüber Kunden **und Interessenten** sowie aller internen Regeln oder Richtlinien, denen das Unternehmen unterliegt.
- **Erhalten Sie messbare Ergebnisse**, die die Analyse und Weiterentwicklung der Informationssicherheit ermöglichen.

Der Informationssicherheitsbeauftragte ist direkt für die Aufrechterhaltung dieser Richtlinie verantwortlich und berät und leitet sie bei **ihrer Umsetzung und Korrekturen im Falle von Abweichungen von der Einhaltung der festgelegten Sicherheitsrichtlinien** an.

Diese Politik wird immer auf die allgemeinen Richtlinien des Unternehmens und auf diejenigen abgestimmt, die als Rahmen für andere interne Managementsysteme dienen, wie z. B. die Qualitäts- und Umweltpolitik und den internen Ethikkodex.

Die Geschäftsführung

Vic, 19. Februar 2024